

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff, Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-370, -350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-he

Datum
28.05.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 28.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

I.

Eckpunkte des Bundesfinanzministers für einen Kommunalen Solidarpakt 2020

In den vergangenen Tagen wurde intensiv in der Presseberichterstattung ein Vorschlag von Bundesfinanzministers Olaf Scholz für einen „Kommunalen Solidarpakt 2020“ diskutiert.

Bei dem Vorschlag des Bundesfinanzministers handelt es sich zunächst um eine Initiative des Ministers, die weder zwischen den Koalitionspartnern noch mit den Ländern abgestimmt worden zu sein scheint. Eine Abstimmung innerhalb der Bundesregierung soll im Juni 2020 erfolgen.

Dem beigegeführten Konzeptpapier (**Anlage 1 und 2**) ist zu entnehmen, dass sich der Kommunale Solidarpakt 2020 aus zwei Komponenten zusammensetzt, einer Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle in Höhe von 11,8 Mrd. Euro (1. Komponente) und der Übernahme kommunaler Liquiditätskredite in Höhe von rd. 45 Mrd. Euro (2. Komponente) überwiegend „Alt-schulden der Kommunen“. Damit beläuft sich das Volumen auf insgesamt 56,8 Mrd. Euro. Die Finanzierung soll hälftig durch den Bund und die eigentlich zuständigen Länder erfolgen.



Der Bundesfinanzminister nutzt die durch die Corona-Pandemie erwarteten Gewerbesteuer-ausfälle bei den Gemeinden, um die von ihm bereits vor Corona in Aussicht gestellte Übernahme kommunaler Altschulden zu verknüpfen. Damit verbunden ist die Hoffnung, hinsichtlich der zwischen den einzelnen Ländern, aber auch innerhalb der kommunalen Familie, nicht unumstrittenen Altschuldenlösung eine gesteigerte Akzeptanz zu bewirken. Erwartungsgemäß ist die Verknüpfung beider Themen ein zentraler Kritikpunkt vorrangig der Länder Bayern und Baden-Württemberg in der aktuellen Diskussion.

1. Komponente – Kompensation Gewerbesteuerausfälle 2020

Der Bund gewährt den Gemeinden gemeinsam mit den Ländern jeweils zu gleichen Teilen einen pauschalierten Ausgleich für die 2020 durch die Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie zu erwartenden kommunalen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer. Diese Maßnahme soll sich auf alle Länder erstrecken.

Die von Scholz vorgesehene Summe von 11,8 Mrd. Euro entspricht der bundesweiten Schätzabweichung bei der Gewerbesteuer (netto) nach der Mai-Steuerschätzung 2020 gegenüber der Oktober-Steuerschätzung 2019. Zu den Ergebnissen der aktuellen Steuerschätzung verweisen wir auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 15.05.2020.

Nach derzeitigen Überlegungen des Bundesfinanzministers soll die einmalige Hilfe des Bundes an die Kommunen über eine pauschalierte Zuweisung erfolgen, womit eine Verfassungsänderung als notwendig erscheint. Hier erwarten wir daher verstärkt Diskussionen über alternative Wege, die eine Grundgesetzänderung umgehen würden (z.B. Gewerbesteuerumlage, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, etc.).

Offen bleibt gegenwärtig, was unter dem „pauschalierten Ausgleich“ zu verstehen ist.

2. Komponente - Übernahme kommunaler Liquiditätskredite

Bundesfinanzminister Olaf Scholz schlägt eine kommunale Altschuldenhilfe vor, um übermäßig mit Kassen-bzw. Liquiditätskrediten belasteten Städte und Gemeinden einmalig zu entlasten. Der Bund ist bereit, die Hälfte der Verbindlichkeiten zu übernehmen, das jeweilige Land muss die andere Hälfte tragen.

Als „übermäßig“ gelten diejenigen Liquiditätskredite einer Kommune zum Stichtag 31. Dezember 2019, die einen Sockelbetrag von 100 Euro je Einwohner überschreiten. Ab dieser Höhe soll die Übernahme durch Bund und das jeweilige Land greifen.

Zwar spricht das Papier von Städten und Gemeinden; wir gehen jedoch nach aktuellem Kenntnisstand davon aus, dass auch die Landkreise Berücksichtigung finden sollen.

Es gibt bisher keine Berechnungen, die die Herleitung der von Scholz erwähnten bundesweiten 2.000 Kommunen und den benötigten Gesamtbetrag von 45 Mrd. Euro nachvollziehbar machen.

Mit KNSA 149/2020 vom 27.04.2020 hatten wir über die vorläufigen Ergebnisse zur Verschuldung des öffentlichen Gesamthaushalts zum 31.12.2019 informiert. Betrachtet man nur die Kernhaushalte, so beläuft sich der kommunale Schuldenstand bundesweit bei den Kassenkrediten auf rd. 33 Mrd. Euro. Die kommunalen Kernhaushalte des Landes Sachsen-Anhalt wiesen 2019 rd. 1,37 Mrd. Euro an Liquiditätskrediten aus.

Wenn der Vorschlag von Bundesfinanzminister Scholz so zu verstehen ist, dass sämtliche aufgelaufene Liquiditätskreditverschuldung zum 31. Dezember 2019 über 100 Euro je Einwohner entschuldet werden soll, beläuft sich das Volumen allein in Sachsen-Anhalt nach ersten Berechnungen des SGSA unter Berücksichtigung der Verschuldung der kreisfreien Städte, kreisangehörigen Städte und Gemeinden und Landkreise auf rd. 1,07 Mrd. Euro, die Hälftig durch Bund und Land zu tragen wären.

Dies wird durch die in der vergangenen Woche vom Finanzminister Richter gegenüber der Presse (**Anlage 3**) benannten finanziellen Auswirkungen des Vorschlags mit rund 500 bis 550 Mio. Euro zur hälftigen Übernahme kommunaler Liquiditätskredite bestätigt. Die hier zudem erwähnten 50 Mio. Euro in Bezug von Scholz vorgeschlagene Kompensation der Gewerbesteuer ausfälle 2020 können wir rechnerisch nicht nachvollziehen. Für Sachsen-Anhalt wird lt. aktueller Steuerschätzung eine Schätzabweichung gegenüber der letzten Steuerschätzung bei der Gewerbesteuer (netto) von rd. -162 Mio. Euro erwartet. Hiervon wäre durch das Land somit rd. 81 Mio. Euro aufzubringen.

Über den Fortgang werden wir berichten.

II.

1. Begründung zur Sechsten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt

Die Begründung zur Sechsten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 26.05.2020 ist als **Anlage 4** beigelegt.

2. Aktion "Zuhause nicht sicher?" im Rahmen der Initiative "Stärker als Gewalt" des BMFSFJ

Die Covid-19-Pandemie schränkt das tägliche Leben weiterhin stark ein. Quarantäne und Existenzängste belasten Familien und Partnerschaften – in dieser Situation können Konflikte und häusliche Gewalt zunehmen. Gleichzeitig wird es für Betroffene schwieriger, Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund hat Bundesfamilienministerin Dr. Giffey den Deutschen Städte- und Gemeindebund mit Schreiben vom 26.05.2020 nebst Infoblatt (**Anlage 5**) über die Aktion "Zuhause nicht sicher?" im Rahmen der Initiative "Stärker als Gewalt" informiert und um Unterstützung der Aktion gebeten. "Stärker als Gewalt" ist eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

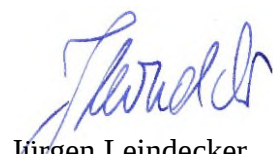
Die Initiative will erreichen,

- dass mehr betroffene Frauen und Männer Mut haben und sich wehren, wenn sie von physischer und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind,
- dass mehr Menschen im Umfeld von betroffenen Personen hinsehen und ihnen helfen,
- dass in der Corona Krise mit der Aktion "Zuhause nicht sicher?" alle Betroffenen Hilfe finden, die zuhause von Gewalt bedroht sind.

Unter dem Link: <https://staerker-als-gewalt.de/downloads> stehen Vorlagen und Info-Material zur Poster-Aktion direkt zum Download bereit.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Unterstützung der Aktion.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen